

**Gemeinsamer Ausschuss der
Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-
Neukirch**

- öffentlich am

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 17.01.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 31.01.2024

Sitzungsvorlage 175/2023/1

Amt für Stadtplanung, Klima &
Umwelt

Kremp, Markus

**9. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr
2020 im Bereich des Schulcampus Manzenberg**

**- Ergebnis der Wiederholung der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

- Feststellungsbeschluss

*Der Technische Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen
einstimmig zugestimmt.*

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Tett nang-
Neukirch:

1. Die Abwägung der im Rahmen der Wiederholung der regulären Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der beigefügten Abwägungstabelle mit Stand vom 09.11.2023 (siehe Anlage) beschlossen.
2. Der vorliegende Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 im Bereich des Schulcampus Manzenberg der VVG Tett nang – Neukirch, bestehend aus Planteil und Begründung jeweils mit Stand vom 09.11.2023, dem Umweltbericht mit Stand vom 26.06.2023 und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 11.11.2023 wird gebilligt.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Tett nang – Neukirch beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 im Bereich des Schulcampus Manzenberg, bestehend aus Planteil und Begründung jeweils mit Stand vom 09.11.2023, dem Umweltbericht mit Stand vom 26.06.2023 und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 11.11.2023.
4. Die Verwaltung der Stadt Tett nang wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Tett nang – Neukirch dem Landratsamt

Bodenseekreis zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen und die Genehmigung des Landratsamtes Bodenseekreis gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

- 00 - Abwägungsprotokoll
- 01 - Begründung - FNP 9. Änderung Sporthalle Manzenberg Begründung
- 02 - Planteil - FNP 9. Änderung Sporthalle Manzenberg (09-11-2023)
- 03 - Umweltbericht Sporthalle Manzenberg (26-06-2023)
- 04 - Artenschutzbericht Sporthalle Manzenberg (11-11-2022)

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) ☐ GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt bisher eine Gemeinbedarfsfläche „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude“ (westlicher Bereich) und eine Grünfläche (östlicher Bereich) dar. Mit der vorliegenden 9. Änderung des Flächennutzungsplans sollen – analog zum Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans „Sporthalle Manzenberg“ – die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung einer Sporthalle für den Schulcampus Manzenberg geschaffen werden.

2. Inhalt der 9. Flächennutzungsplanänderung

Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets im Bereich des Schulcampus Manzenberg. Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung ist aus dem Planteil in Anlage ersichtlich. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1,31 ha.

Die benötigten Flächen zur Errichtung einer neuen Sporthalle sind im wirksamen Flächennutzungsplan größtenteils als Grünflächen sowie in kleinen Teilen als Gemeinbedarfsfläche „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude“ dargestellt. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Sporthalle Manzenberg“.

3. Ergebnis der Wiederholung der regulären Beteiligung

Im Rahmen der regulären Bürger- und Behördenbeteiligung gingen von Seiten der Behörden und Trägern öffentlicher Belange insgesamt 18 Stellungnahmen ein. Aus der Bürgerschaft gingen während der Offenlage keine Stellungnahmen ein.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen und die zugehörigen Abwägungsvorschläge der Verwaltung können der Anlage entnommen werden.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wurde der Entwurf der 9. FNP -Änderung in folgenden Punkten ergänzt:

- Die Rechtsgrundlagen in Ziffer 2 der Begründung wurden aktualisiert.

Durch die Ergänzungen besteht kein Anlass für eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden. Somit kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden und die Genehmigung beim Landratsamt eingeholt werden.

4. Weiteres Verfahren

Nachdem der Gemeinsame Ausschuss der VVG Tettnang – Neukirch in seiner Sitzung den Abwägungsbeschluss gefasst, den Planentwurf gebilligt und den Feststellungsbeschluss beschlossen hat, wird die Genehmigung beim Landratsamt Bodenseekreis eingeholt. Anschließend wird die Genehmigung ortsüblich in den Gemeindenachrichten von Tettnang und Neukirch bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung erlangt die FNP-Änderung seine Rechtskraft.